

Bescheid

über die Änderung und Ergänzung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
vom 9. Februar 2015

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

30.08.2017

Geschäftszeichen:

I 73-1.10.8-408/16

Zulassungsnummer:

Z-10.8-408

Geltungsdauer

vom: **30. August 2017**

bis: **22. Februar 2018**

Antragsteller:

Sika Deutschland GmbH

Stuttgarter Straße 117

72574 Bad Urach

Zulassungsgegenstand:

Fassadensystem unter Verwendung des Klebesystems "SikaTack-Panel" zur Befestigung von bestimmten Fassadenplatten auf einer Aluminium-Unterkonstruktion

Dieser Bescheid ändert und ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-10.8-408 vom 9. Februar 2015, ergänzt durch Bescheid vom 11. März 2016.

Dieser Bescheid umfasst drei Seiten und eine Anlage. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

ZU I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Die Allgemeinen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-10.8-408 werden durch folgende Fassung ersetzt:

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst die darin aufgeführte Bauart und gilt bezüglich dieser Bauart zugleich als allgemeine Bauartgenehmigung.
- 8 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Grundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offen zu legen.

ZU II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt ergänzt:

– **Der Abschnitt 2.2.1 wird ergänzt:**

Es dürfen nur Fassadenplatten nach den Anlagen 4 bis 13 verwendet werden.

– **Der Abschnitt 3.2, dritter Absatz, wird ergänzt:**

Die Bemessungswerte des Widerstandes sind den Anlagen 4 bis 13 zu entnehmen

– **Der Abschnitt 4.5.2 wird ergänzt:**

Die Klebeflächen der Fassadenplatten sind gemäß den Angaben in den Anlagen 4 bis 13 für die Verklebung vorzubereiten.

– **Die Anlagen zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung vom 9. Februar 2015, ergänzt mit Bescheid vom 11. März 2016 werden um die neue Anlage 13 zu diesem Bescheid ergänzt.**

Renée Kamanzi-Fechner
Referatsleiterin

Beglaubigt

**Fassadensystem unter Verwendung
 des Klebesystems Sika Tack-Panel**

Anlage 13

Klebeverbindung mit "Novelis ff2" Farbaluminiumtafel

Farbaluminiumtafel "Novelis ff2"

Die Farbaluminiumtafeln müssen selbsttragende Dachdeckungs- und Wandbekleidungs-
 elemente für die Innen- und Außenanwendung aus Metallblech nach EN 14782 sein und
 folgende Anforderungen erfüllen:

- Legierung aus EN AW-5754 nach EN 573-3 mit dem Werkstoffzustand H42 entsprechend
 EN 1396:2007
- mechanische Werte:
 Zugfestigkeit R_m von 220-260 Mpa; Streckgrenze $R_{p0,2}$ von 165 -200 Mpa;
 Bruchdehnung $A_{50} \geq 9 \%$

und dürfen wie folgt beschichtet werden:

Beschichtungssystem	Vorderseite	Rückseite
Standardfarben	Primer auf Epoxidharzbasis Decklack auf PVDF-Basis	Klarlack auf Epoxidharzbasis
Metallic-Sonderfarben	Metallic-Lack auf PVDF-Basis Klarlack auf PVDF-Basis	
Metallic 4-Schichtsysteme	Primer auf Epoxidharzbasis Sperrschicht auf Polyurethanharzbasis Metallic-Lack auf PVDF-Basis Klarlack auf PVDF-Basis	

Abmessungen der Farbaluminiumtafeln "Novelis ff2"

Breite x Länge: $\leq 1500 \text{ mm} \times 3000 \text{ mm}$ und Dicke = 2 mm

Vorbereitung der Klebeflächen der Farbaluminiumtafeln "Novelis ff2":

Die Klebeflächen der Farbaluminiumtafeln müssen sauber, trocken und fettfrei sein. Sie sind mit
 einem Schleifvlies, Feinheitsgrad - very fine – anzuschleifen und dann mit einem fussel-
 freien Papiervlies, das mit "Sika Aktivator-205" getränkt wurde, zu reinigen. Nach mindestens 10
 Minuten Abluftzeit muss auf die zu verklebenden Flächen der "Sika Tack Panel Primer" mit
 einem sauberen, fettfreien und fussel- freien Filz oder einem Pinsel aufgetragen werden. Danach
 muss der Primer mindestens 30 Minuten ablüften. Nachdem der Primer aufgetragen wurde, ist
 die Beeinträchtigung durch Staub und Fett verhindern. Die Verklebung muss innerhalb von 8
 Stunden nach dem Auftrag des Primers erfolgen.

Bemessungswerte der Tragfähigkeit

- Klebeverbindung (Farbaluminiumtafel/Klebstoff/Unterkonstruktionsprofil)
 - anzusetzende Breite der Klebefuge: 12 mm
 - Bemessungswert des Tragwiderstandes für Zugbelastung: 0,30 N/mm²
 - Bemessungswert des Tragwiderstandes für Schubbelastung: 0,20 N/mm²
 - Max. zulässige Schubverformung: 1 mm
- Farbaluminiumtafel "Novelis ff2"
 - Bemessungswert des Tragwiderstandes für die Biegezugtragfähigkeit entsprechend den
 geltenden Technischen Baubestimmungen (DIN EN 1999)